

„Da müssen Sie mal zur Wache kommen“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Strafprozeß gegen einen Türken in Lüneburg

Er lebt heute nicht mehr in Lüneburg, in der Stadt, in der er einen Menschen getötet und einen anderen erheblich verletzt hat und in der er nun, von der Untersuchungshaft verschont, wegen Totschlags und versuchten Totschlags vor Gericht steht. An seinem neuen Wohnort ist nicht bekannt, was in Lüneburg passiert ist. Doch das ist nur vordergründig die Ursache dafür, daß er darum bittet, seinen Namen nicht zu nennen.

Vor allem will er nämlich in die Un auffälligkeit zurück. Die Tat, wegen der er angeklagt ist, hat ihn einer Aufmerksamkeit ausgesetzt, die er auch fürchten würde, wenn sie nicht die Aufmerksamkeit wäre, die einem Angeklagten gilt.

Er will wieder einer sein, den keiner kennt, den niemand beachtet und den man in Ruhe läßt, weil man ihn nicht bemerkt. Er ist ein Türke, der begriffen hat, daß man ihn hier leben und arbeiten läßt, solange er funktioniert. Weckt er die Aufmerksamkeit, die ein defektes Gerät auf sich zieht, so ist er ein Türke, ein Ausländer; ein Fremder, der hier nichts zu suchen hat.

Er will wieder funktionieren. Niemand soll sich um ihn kümmern müssen, keiner ihn bemerken. Nicht auffallen: Auch der Türke, der als Dolmetscher geladen ist, ein Lehrer, bittet darum, seinen Namen nicht zu nennen. Der Angeklagte ist in dieser Geschichte also der Türke, ein Türke ohne Namen.

Der angeklagte Türke wird 1964 in Izmir geboren. 1969 geht der Vater in die Bundesrepublik. Drei Jahre später folgt ihm die Mutter. Staatsanwalt Gerhard Firker, 46, der die Anklage vertritt, erinnert später in seinem Schlußvortrag: „Damals wurden Arbeiter aus anderen Ländern zu uns gerufen, weil wir sie bitter brauchten.“ Der Angeklagte und seine jüngeren Geschwister, eine Schwester und ein Bruder, bleiben in der Türkei bei den Großeltern.

Die Umstellung auf das Leben beim Großvater bereitet dem Angeklagten Schwierigkeiten, er läßt in der Schule nach, muß eine Klasse wiederholen. 1978 darf er zu den Eltern in die Bundesrepublik übersiedeln. Er geht in Kassel aus der neunten Klasse ab, wird in der Firma, in der auch der Vater arbeitet, als Stahlbauschlosser angelernt, verdient gut, verliert aber diesen Platz, als die Arbeit ausgeht.

Nur 43 Jahre alt, stirbt der Vater in der Türkei, in die er schwer krank zurückgekehrt ist. Von ihm kann der Türke in der Hauptverhandlung nicht sprechen, ohne mit den Tränen zu kämpfen. Zunächst bleibt er bei Mutter, Schwester und Bruder in Kassel. Für kurze Zeit wird er als Hilfskraft in einem Schnellrestaurant beschäftigt, bis auch dort die

Arbeit knapp wird. Doch danach bleibt er arbeitslos, und das bedrückt ihn. Von Lüneburg hört er, „daß es eine gute Stadt ist“, was Arbeit angeht, und so zieht er mit der Türkin, mit der er schon eine Weile zusammenlebt, dorthin. Er hat zwei gute Arbeitsplätze, doch beide verliert er, wieder wegen Arbeitsmangels. Endlich landet er erneut in einem Schnellrestaurant. In dem verdient er nur wenig, aber er zieht das der Arbeitslosigkeit vor.



Abtransport des Getöteten
„Das Schwein hat ein Messer“

Das Haus Wilhelm-Leuschner-Straße 40, in dem der Türke wohnt, liegt im Lüneburger Stadtteil Kaltenmoor. „Da passieren die dollsten Dinge“, sagt ein Zeuge, der als Taxifahrer die Stadt kennt, über die Gegend, in der die Straßen nach Männern des 20. Juli 1944 benannt sind.

Biographisch verkrüppelte Menschen, die nie eine Chance hatten, Menschen, die nie einer Sozialisierung teilhaftig wurden, und Menschen, die in einer sich gnadenlos schnell verändernden Welt ihre Chance verloren, bestimmen damals den Ton in dem Haus, in dem der Türke und die Türkin wohnen. Die Kinder gescheiterter Beziehungen lärmen, junge Frauen und Männer tun sich zusammen und streiten sich auseinander. Die Älteren im Haus Wilhelm-Leuschner-Straße 40 leiden darunter, und vor

allem haben der Türke und die Türkin zu leiden.

Es ist keine Politik im Spiel, wenn man den Türken die neuen Fahrräder im Keller beschädigt. Da sind einfach zwei Menschen, an denen sich Jammer und Elend abreagieren können, Menschen, die man ängstigen kann auf der Flucht vor der eigenen Angst. Menschen, die von draußen hereingekommen sind, haben dafür schon immer herhalten müssen, beileibe nicht nur Ausländer. Die

Flüchtlinge aus dem Osten erlebten das nach 1945. Und kurz vor der Mauer war 1961 in der Bundesrepublik von einer „Torschlußpanik“ in der DDR, von der Gefahr einer nicht mehr zu bewältigenden Flut von Menschen die Rede.

Der Türke im Lüneburger Prozeß sagt, er habe nie Probleme mit Deutschen gehabt. Doch am 25. April 1985 ist er gegen Mitternacht in Lüneburg vom Fahrrad gezerrt worden von mindestens zwei Deutschen, sie schlugen auf ihn ein und nannten ihn einen „Kanaken“, den sie zum Arschloch machen und dessen Kinder sie ficken würden. Als er auf der Straße lag, stachen sie ihm mit einem Messer in den Bauch. Zwei Tage lag der Türke in der Klinik. Danach wurde er noch für eine

Woche krank geschrieben. Doch Anzeige bei der Polizei hat er nicht erstattet. „Vielleicht nicht gut für uns“, meinte seine Lebensgefährtin.

Nicht auffallen, zurück in die Unauffälligkeit. Dem Türken muß abgerungen werden, was ihm widerfahren ist. Er sträubt sich so sehr, daß er seine Glaubhaftigkeit gefährdet. Er schämt sich wohl auch für das, was er sich anhörte, ohne zu reagieren. Hans-Jürgen Diederichs, 51, der Vorsitzende Richter und Vizepräsident des Landgerichts Lüneburg, versucht ihm Mut zu machen: „Sie brauchen sich nicht zu schämen, das zu sagen.“

Doch der Türke ist immer mit allen gut ausgekommen. Fast schildert er sein Leben in Kaltenmoor als ein Idyll, und sein Verteidiger, der Rechtsanwalt Bernhard Fritzen, Lüneburg, muß ihn korri-

gieren und davon sprechen, daß man seinen Mandanten buchstäblich „wie den letzten Dreck“ behandelt hat, indem man ihm Müll vor die Türe schüttete.

Am Nachmittag des 12. Juni 1985 geht der Angeklagte, begleitet von seiner Lebensgefährtin, zum Arzt, er ist wegen Magenbluten krankgeschrieben, doch der Arzt ist in Urlaub. Die beiden machen noch Einkäufe bei „Penny“ in Kaltenmoor, dann gehen sie zur Wilhelm-Leuschner-Straße 40 zurück, gegen 17.15 Uhr treffen sie vor dem Haus ein.

Vor dem Haus hält in diesem Augenblick ein Taxi, dem „Manni“ und Olaf entsteigen, zwei Männer um die 30, die derzeit zur wechselnden Belegschaft des Hauses gehören, die in ihrer Arbeitslosigkeit nichts mit sich anzufangen wissen und von denen eine Zeugin gesagt hat: „Wenn die besoffen waren, war das so schlimm, daß man nicht die Tür aufmachen konnte.“ Eine gleichfalls im Haus wohnende Frau begleitet die Männer. Manni hat 1983 eine Geldstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung bekommen.

Am Morgen hat Manni eine Lohnsteuerrückzahlung erhalten, mit der ist man losgezogen. 13 bis 15 Pernod-Cola hat man getrunken und mehr. Olaf hatte 1,59 Promille, Manni 1,44. Im Taxi, als man an der Türkin und dem Türken vorbeifuhr, hat Manni gebellt: „Der Scheißkanake hat meinen Sohn angefaßt.“ Und zum Taxifahrer hat er gesagt: „Warum hast du ihn nicht umgefahren?“

Manni verläßt das Taxi und geht auf den Türken zu, schreit, daß der Türke eins aufs Maul kriegen wird, wenn er noch mal sein Kind anfaßt. Der Türke hat natürlich überhaupt kein Kind angefaßt, aber das ist so eine der sexuell getönten Formeln, wenn Jammer, Elend und uneingestandene Angst ein zum Abreagieren geeignetes Opfer gefunden zu haben meinen.

Es kommt zu einem Gerangel vor dem Hauseingang, Olaf bemüht sich zu schlichten, Manni sei halt betrunken und man wisse doch, was dann mit ihm los sei. Der Türke, keine 1.70 groß, ist kurz vor der Panik. Manni mißt 1,85, Olaf 1,88. Der Türke bittet den Taxifahrer, die Polizei zu rufen, aber der lehnt das unter Hinweis auf eine wenige Meter entfernte Telephonzelle ab. Der Türke wird beschimpft, Fäkal- und Sexualjargon geht auf ihn nieder. „Scheißkanake, Scheißausländer“, brüllt Manni, „wir werden deine Frau ficken, damit sie von richtigen Deutschen anständige Kinder bekommt.“

Das Gerangel und Geschrei setzt sich bis zum Fahrstuhl fort. Dann entkommt der Türke in den 1. Stock, während Manni, Olaf und die Freundin in den 5.

entschwinden. Vom Laubengang sollen sie noch zu dem Türken heruntergerufen haben, daß sie ihn fertigmachen würden und daß er nicht mehr lange leben werde. Die Lebensgefährtin sagt dem Türken, er solle die Polizei rufen, „damit nicht etwas Schlimmes passiert“. Sie sagt ihm, er solle ruhig sprechen und höflich sein – und so macht der angeklagte Türke sich auf den Weg zur Telephonzelle.

Drunten trifft er zwei Schülerinnen und einen Schüler, die den Vorfall, den er der Polizei melden will, beobachtet haben. Er fragt sie, ob sie bereit sind, gegenüber der Polizei als Zeugen für ihn auszusagen. Sie lehnen ab, und der Türke geht zur Telephonzelle und wählt die Notruf-Nummer. Während er das tut, passiert etwas, was man nicht berichten



Verteidiger Fritzen: „Wie den letzten Dreck“

mag, was man aber nicht auslassen kann. Der Schüler jagt in den 5. Stock hoch und meldet, der „Kanake“ (oder der Türke) rufe die „Bullen“ (oder die Polizei). Vielleicht hat der Schüler sogar gesagt, der Kanake rufe Landsleute zu Hilfe. 17 Jahre alt ist der Schüler inzwischen, ein Jugendlicher, ein Kind, das sich wichtig gemacht hat, wie Kinder das tun, wenn sie etwas erspähen, was den Erwachsenen wichtig zu sein scheint . . .

Manni reißt sich das T-Shirt vom Leib, das er am Morgen gekauft hat, zieht ein anderes, altes T-Shirt über und stürzt aus der Wohnung. Olaf rennt hinterher, noch will er verhindern, daß etwas passiert. Vor Manni kommt er an der Telephonzelle an. Der Türke hat inzwischen mit der Polizei gesprochen, ruhig und höflich, wie es ihm eingeschärft worden ist: „Ich wollte, äh, ich möchte eine Anzeige machen wegen eine Leute, die hat mich mit schlechte Worte behan-

delt . . .“ Nur nicht auffallen, nicht einmal, wenn einem das Wasser am Hals steht: Wie soll da ein Polizeibeamter den Ernst der Situation erkennen? „Dann kommen Sie mal hierher und erstatten Sie hier eine Anzeige“, lautet die Antwort. „Gut, o.k., dann mach' ich das mal“, sagt der Türke. „Gut, danke“, erwidert der Polizeibeamte. „Tschüs, auf Wiederhören“, der Türke.

Doch inzwischen hat Olaf, der Manni überholen konnte, die Telephonzelle erreicht. Der Türke will erneut den Notruf wählen, doch Olaf drückt die Gabel herunter. Der Türke flieht in Richtung des Hausmeisterbüros, die Männer folgen ihm. Der Türke ruft zu seiner Lebensgefährtin auf dem Laubengang hinauf, sie solle ihm ein Messer herunterwerfen. Sie wirft ihm ein scharfes, vom Heft bis zur Spitze etwa 14,5 Zentimeter langes Messer zu. „Das Schwein hat ein Messer“, ruft Olaf noch, der nun auch nicht mehr schlichten, sondern es dem Türken besorgen will, zusammen mit Manni.

Die letzten Worte, die fallen, lassen sich nicht mehr genau feststellen. „Jetzt machen wir dich fertig, jetzt bist du in der Falle“, hat ein Zeuge gehört. Olaf will als erster an den Türken heran. Der sticht zu, um freizukommen. Olaf bricht zusammen, überlebt aber. Mannis Angriff wehrt ein tödlicher Stich ab, er verblutet am Tatort.

Staatsanwalt Firker beantragt Freispruch. Eine Fluchtmöglichkeit für den Türken sei nicht erkennbar. Der Staatsanwalt erinnert daran, daß der Türke ein sehr junger Mann ist, zur Tatzeit gerade 21 Jahre alt. Er spricht von der Feindlichkeit der Umgebung, in der er lebte, von seiner körperlichen Unterlegenheit.

Verteidiger Fritzen dankt dem Staatsanwalt für die Ausgewogenheit seines Antrags und stellt den Fall ein zweites Mal dar. Daß die Anklage Freispruch beantragt, bedeutet noch nichts. Die Zeugen, die für Manni Vergeltung wollten, und die Zeugen, die den Mut hatten, zu sagen, was sie beobachtet zu haben meinten, standen kaum vereinbar gegeneinander.

Verteidiger Fritzen plädiert eindringlich. Er spricht vom trostlosen Alltag von Kaltenmoor, wo damals die Arbeitslosigkeit 20 Prozent betrug. Der Verteidiger deutet an, was ein Ergebnis dieses Prozesses ist – daß hier Not an Not geriet.

Das Gericht spricht den Türken frei, er hat in Notwehr gehandelt. Das bedeutete nicht, daß es grundsätzlich erlaubt sei, in solchen Situationen ein Messer einzusetzen. Doch in diesem Fall habe der Türke nur die Möglichkeit gehabt, sein Leben mit dem Messer zu verteidigen.

In seinem Schlußwort hat der Türke weinend gesagt: „Ich wollte niemand töten und auch nicht verletzen.“ Und er hat hinzugefügt: „Ich hab' so Angst gehabt.“